



Stans, 10. März 2026

Nr. 113

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden. Antrag an den Landrat.

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 15. September 2025 (Eingang 24. September 2025) haben Landrat Roland Blättler, Kehrsiten und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements der Baudirektion überwiesen.

1.2 Antrag der Postulanten

Die Postulanten beantragen, in einem Bericht darzulegen, wie die angestrebte Veränderung des Modalsplits im Kanton Nidwalden berechnet, begründet und umgesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären: a) Datengrundlage und Berechnungsmethode; b) Herkunft und strategische Verankerung des Modalsplit-Ziels; c) Zielsetzung und Zeithorizont; d) Massnahmen zur Steuerung des Modalsplits sowie e) Kostenfolgen für Kanton.

Die Zielsetzung eines Modalsplits von unter 64% motorisiertem Individualverkehr (MIV) ist gemäss Postulanten ein zentrales Element der kantonalen Verkehrs-, Raumplanungs- und Klimapolitik. Sie stehe im Einklang mit dem Leitbild 2035 sowie den strategischen Stossrichtungen des Regierungsrats. Um die politische und gesellschaftliche Tragfähigkeit dieses Zielwerts zu beurteilen, brauche es jedoch Transparenz über die zugrunde liegenden Daten, die Herleitung der Zielgrösse und die geplanten Massnahmen zur Umsetzung.

Das Postulat fordert eine transparente Offenlegung der Ausgangslage, der Zieldefinition und der Steuerungsinstrumente – im Sinne einer evidenzbasierten Politik und einer fairen Lastenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Bevölkerung.

2 Erwägungen

Das Postulat hat mehrere Stossrichtungen. Einerseits sollen Fragen zur Methodik der Verkehrserhebung beleuchtet werden. Darüber hinaus sollen verkehrspolitische Zielsetzungen und daraus hergeleitete Massnahmen dargelegt werden.

Der Regierungsrat hat im Rahmen verschiedener Vorlagen wiederholt Stellung genommen zu Fragen der Verkehrspolitik. Auf Planungsebene sind folgende Instrumente besonders zu erwähnen:

- Richtplan
- Gesamtverkehrskonzept (GVK)
- Agglomerationsprogramm
- Regierungsprogramm und Jahresziele

Darüber hinaus erfolgen Verkehrserhebungen sowohl regional als auch im Rahmen des "Mikrozensus Mobilität und Verkehr" durch das Bundesamt für Statistik.

Der Regierungsrat erachtet aufgrund der vielfältig bereits vorhandenen Grundlagen die Erstellung eines eigenständigen Berichts als nicht verhältnismässig. Hingegen laufen derzeit die Arbeiten für den ersten Monitoringbericht zum GVK, welcher im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll. Dieser eignet sich für die Beantwortung der Fragen, weil dieses zentrale Planungsinstrument dazu dient, aus den verkehrspolitischen Anforderungen konkrete Massnahmen abzuleiten und diese transparent zu begründen.

Bei einer Gutheissung wird der Regierungsrat das Postulat im Rahmen des Monitoringberichts zum GVK erfüllen und die gestellten Fragen beantworten. Der Monitoringbericht wird in der Folge dem Landrat als Postulatsbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
- Landratssekretariat (BUL, Fiko)
- Baudirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

